

Im Geschäftsjahr 2011 hat sich der Aufsichtsrat ordnungsgemäß und umfassend über die Lage und die Entwicklung der GWG und ihrer Tochtergesellschaft informiert.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat über die Ereignisse und Entwicklungen der Gesellschaft während des Jahres 2011 regelmäßig und aktuell unterrichtet. In insgesamt vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Erläuterungen der Geschäftsführung ausführlich beraten und zu den ihm mit dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben die erforderlichen Beschlüsse gefasst bzw. Empfehlungen für die Gesellschafterversammlung formuliert. Die Hauptthemen der Sitzungen waren

- die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 sowie über den Lagebericht 2010,
- die wesentlichen Kennziffern der einzelnen Quartale in 2011,
- die mehrjährige Wirtschafts-, Bilanz- und Finanzplanung,
- das Investitionsprogramm 2011 und
- zustimmungspflichtige Immobiliengeschäfte.

Schriftliche Halbjahresberichte über die Lage des Unternehmens, die verfolgte Geschäftspolitik, Informationsvorlagen sowie Referate zu Aufgaben, Rechten und Pflichten von Aufsichtsräten und zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) haben den Aufsichtsrat bei seinen Beratungs- und Kontrollaufgaben umfassend unterstützt. Zudem hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert.

Die ihm obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat wahrgenommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden auf Grundlage schriftlicher Vorlagen geprüft, mit der Geschäftsführung besprochen und daraufhin die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 17. Juli 2012 über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Die vom Abschlussprüfer getroffenen Feststellungen haben den Aufsichtsrat überzeugt, dass die Geschäftsführung ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen hat. Er empfiehlt der Gesellschafterin, die Geschäftsführung für das Jahr 2011 zu entlasten und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns anzunehmen.

Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie der Geschäftsführung und spricht ihnen dafür seine Anerkennung aus.



Dr. Bodo Meerheim
Aufsichtsratsvorsitzender